



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

**Baumaßnahme: Liegenschafterschließung
Bebauungsplan Barmbek-Süd 2 - „Mesterkamp“**

Teilbaumaßnahme: Quartiersplatz

Erläuterungsbericht zur 1. Verschickung der Freiraumplanung

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass der Planung	2
2	Vorhandener Zustand	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Verkehrssituation	2
2.3	Baumbestand / Öffentliche Beleuchtung	2
3	Geplanter Zustand	3
3.1	Planungsansatz	3
3.2	Einzelheiten der Planung	3
4	Planungsrechtliche Grundlagen	5
5	Umsetzung der Planung	5
5.1	Grunderwerb	5
5.2	Finanzierung	5
5.3	Entwurfs- und Baudienststelle	5
5.4	Realisierungstermin	5

1 Anlass der Planung

Auf dem ehemaligen Busbetriebsgelände an der Weidestraße in Barmbek-Süd entstehen ein gemischtes Quartier mit ca. 450 Wohneinheiten, 2 Kindertagesstätten und ein Handwerkerhof. Im Zentrum der Erschließungsanlage ist ein Quartiersplatz mit multifunktionalen Flächen geplant.

Die vorliegende Verschickung beinhaltet ausschließlich die Planung des Quartiersplatzes, die das Ergebnis eines öffentlichen Workshops vom 21.11.2019 darlegt.

Die Erschließungsplanung des umliegenden Geländes wird bereits in einem gesonderten Verfahren behandelt.

2 Vorhandener Zustand

2.1 Allgemeines

Das geplante Platzgelände befindet sich auf dem ehemaligen Betriebshof Mesterkamp der Hamburger Hochbahn im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Süd.

Der Platz wird allseitig von einer Planstraße (Quartiersstraße) umschlossen, die nicht für den individuellen motorisierten Verkehr geöffnet ist. Das Gesamtgelände wird im Norden durch die Weidestraße, im Westen durch die Elsastraße, im Süden durch die Berthastraße und im Osten durch die Hamburger Straße eingefasst. Die Anbindung des Geländes erfolgte über die Weidestraße und die Elsastraße.

Auf dem ehemaligen Busbetriebshof wurden Busse abgestellt, gesäubert, gewartet und betankt. Das Gelände ist geräumt.

Gemäß der Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung (BIS/F046-18/01515_1 vom 13.04.2018) ist nahezu das gesamte ehemalige Betriebsgelände Kampfmittelverdachtsgebiet. Lediglich eine kleine Teilfläche im westlichen Bereich ist nach Luftbildauswertung frei von Kampfmittelverdacht. Die Kampfmittelüberwachung / -räumung erfolgt baubegleitend.

Im Plangebiet sind Altlasten bekannt. Auf dem Gelände des Busbetriebshofes befanden sich zwei Tankstellenbetriebe. Altlasten aus der Zeit des Straßenbahndepots können nicht ausgeschlossen werden. Auf dem bestehenden Gewerbehof liegt eine festgestellte Altlast, dort befand sich früher eine Zahnradfabrik.

Das Busbetriebshofgelände lag im Mittel ca. 0,30 m über der Elsastraße. Die Auffüllung erfolgte mit Trümmern aus dem 2. Weltkrieg.

Die Entwässerung in der Weide- und der Elsastraße erfolgt über Wasserläufe und Trümmen, die an das vorhandene Mischwassersiel in den jeweiligen Straßen angeschlossen sind.

2.2 Verkehrssituation

Das Busbetriebsgelände ist stillgelegt und das Gelände ist geräumt.

2.3 Baumbestand / Öffentliche Beleuchtung

Im Planungsbereich sind keine Bestandsbäume vorhanden.

3 Geplanter Zustand

3.1 Planungsansatz

Das geplante Wohngebiet mit kleinteiligem Gewerbe und Gastronomie wird von zwei Seiten für den motorisierten Verkehr erschlossen. Die Planstraße 1 schließt im Westen an die Elsastraße in etwa mittig der Erschließung als Einmündung an. Die Planstraße 2 schließt im Norden an die Weidestraße auf Höhe der ehemaligen Zufahrt zum Betriebshof an. Beide Straßen führen auf den geplanten Quartiersplatz im Zentrum der Erschließung. Dieser zentrale Platz wird umläufig mit der Quartiersstraße erschlossen. Diese ist für den individuellen motorisierten Verkehr gesperrt. Eine Durchfahrt für Entsorgungsfahrzeuge der Stadtreinigung und Rettungsfahrzeuge wird jedoch gewährleistet.

Weitere Erschließungen für Fußgänger:innen und Radfahrende erfolgen von Norden über die kleine Stichstraße an der Weidestraße als Gehrecht und nach Südosten an die Hamburger Straße als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht. Hier besteht die Möglichkeit über eine Fußgängerampel zur U-Bahn Station Dehnhaide (Südeingang) der Linie U3 zu gelangen. Beide Wegerechte sind nicht Bestandteil dieser Planung.

3.2 Einzelheiten der Planung

Die gepflasterte Platzfläche ist ausschließlich für den Fußgängerverkehr vorgesehen. Das Pflaster setzt sich farblich und im Format von der umlaufenden Straße ab und wird so dimensioniert, dass es die zu erwartenden Belastungen aus der Nutzung aufnehmen kann. Details hierzu werden im weiteren Planverfahren abgestimmt.

Alle Grünflächen sind Rasenflächen, ebenso die Bewegungsfläche (Sport), die in der Grünfläche liegt. Die Bewegungsfläche ist nicht separat eingefasst sondern Teil des Grünfläche.

Das geplante Boulefeld liegt in einer Grandfläche, die bei geringer Nutzung von den angrenzenden Rasenflächen aus überwachsen werden kann. Die Grandfläche, bzw. wasergebundene Decke besteht aus einem mehrschichtigen Aufbau, der mit einer Deckschicht ohne Bindemittel abschließt. Die Grandfläche, sowie die Fläche des Boulefeldes sind mit Bordsteinen eingefasst.

Alle befestigten Flächen sind mit Bordsteinen eingefasst. Die Flächen am Quartiershaus werden durch einen Verbandwechsel im Pflaster kenntlich gemacht.

Es wird kein Konflikt zwischen der Sport- und Boulefläche und der angrenzenden Quartierstraße gesehen, da auf der Quartierstraße kein motorisierter Verkehr (bis auf Fahrzeuge mit Sondernutzungsrechten) fährt.

Die Ausleuchtung des Platzes erfolgt über zwei Mastleuchten mit mehreren Leuchtenköpfen. Die von der HHVA üblicherweise verwendete Variante sind Leuchten des Typs „Maxi Woody“ des Herstellers Iguzzini. Mehrere Leuchtenköpfe (Strahler) werden an 8,00 m-Maste befestigt um eine ausreichende Ausleuchtung zu erhalten. Durch eine Lichttechni-

sche Berechnung des Leuchtenherstellers wird die Umsetzung der Vorgaben gewährleistet. Die Standorte der Leuchten sind entsprechend der Vorgaben HHVA vorgesehen: Abstand zwischen den Leuchten 30,00 m, Abstand zu Bäumen 5,00 m.

Die befestigten Flächen des Quartiersplatzes werden in die Rasenflächen entwässert. Zentral in der Grünfläche wird eine Sickermulde (650 m²) ausgebildet, die als Rückstaufläche dient und über einen Sielanschluss mittels Einlaufschacht oder Einlauf (Trumme) ungedrosselt entwässert. Das anfallende Regenwasser wird so zeitverzögert in das Siel geleitet was insbesondere bei Starkregenereignissen eine Überlastung des Leitungsnetzes verhindert. Die konkrete Dimensionierung des Retentionsvolumens und der erforderlichen Einstauhöhe erfolgen im späteren Planungsverlauf. Im vorliegenden Fall dient die dargestellte Entwässerungsmulde als temporärer Retentionsraum für Starkregenereignisse, im Sinne des Wissensdokumentes zur ReStra (Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung, FHH-BWVI, 2015).

Es sind 15 Baumneupflanzungen geplant.

Abschnitt	vorhanden	entfallen	geplant	Bilanz
Quartiersplatz	0 St.	0 St.	15 St.	+15 St.
Summe	0 St.	0 St.	15 St.	+15 St.

Fahrradanlehnbügel

In den Randbereichen des Quartiersplatzes werden 18 neue Fahrradanelehnbügel hergestellt, an denen 36 Fahrräder angeschlossen werden können.

Die Bilanz der Fahrradbügel innerhalb des Planungsanschnitts stellt sich wie folgt dar:

Abschnitt	vorhanden	entfallen	geplant	Bilanz
Quartiersplatz	0 St.	0 St.	18 St.	+18 St.
Summe	0 St.	0 St.	18 St.	+18 St.

Auf dem Quartiersplatz werden die Mastleuchten und Flächen für Fahrradabstellanlagen mit Kleinpflasterstreifen (25-30 cm) eingefasst, die taktil erkennbar sind.

Die Baumaßnahme unterliegt nach § 13a (3) Hamburgisches Wegegesetz keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

4 Planungsrechtliche Grundlagen

Die Umsetzung der geplanten Maßnahme erfolgt innerhalb der gem. B-Plan in Aussicht genommen Straßenbegrenzungslinien.

Im Planungsbereich gilt folgendes Planungsrecht:

- Bebauungsplan Barmbek-Süd 2, Stand: Entwurf
öffentliche Auslegung (25.02. bis 31.03.2019)

5 Umsetzung der Planung

5.1 Grunderwerb

Alle im B-Plan BS2 als Straßenverkehrsflächen festgelegte Flächen befinden sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Diese sollen nach Fertigstellung des Endausbaus in das Verwaltungsvermögen des Bezirksamtes Hamburg-Nord übergehen. Für die Realisierung des Quartiersplatzes ist eine Fläche von 3.033 m² zu erwerben.

5.2 Finanzierung

Das PSP-Element für die Maßnahme lautet:

- 3-22003010-000028.15 (konsumtiv).

5.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Entwurfs- und Baudienststelle ist das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau.

5.4 Realisierungstermin

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrsplanung zur ersten Baustufe (Baustraße) werden derzeit umgesetzt. Der endgültige Ausbau einschließlich der Herstellung des Quartierplatzes erfolgt nach Fertigstellung des umliegenden Hochbaus.

Bearbeitet:  GHP Landschaftsarchitekten

Verfasst: Hamburg, den 30.06.2022

